

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Annette Groth, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/12888 –**

### **EU-US-Ministertreffen am 15. und 16. Juni 2017 zur Kooperation im Bereich Justiz und Inneres**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 15. und 16. Juni 2017 trafen sich die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika zum Ministertreffen im Bereich Justiz und Inneres (<http://gleft.de/1KW>). Hierzu reisten der US-Generalbundesanwalt Jeff Sessions und die Vize-Heimatschutzministerin Elaine C. Duke nach Malta. Seitens der Europäischen Union nahmen der EU-Migrationskommissar Dimitris Avramopoulos, der Sicherheitskommissar Julian King und Angehörige der maltesischen Ratspräsidentschaft teil. Es handelt sich um das erste EU-US-Ministertreffen unter dem neuen Präsidenten Donald Trump. Es wurde von einem sogenannten EU-US Justice and Home Affairs Senior Officials Meeting vorbereitet (<http://gleft.de/1FR>). Demnach geht es unter anderem um Verfahren zur Herausgabe elektronischer Beweismittel von Internetanbietern, Unterbindung von Hassrede, Kooperation und Informationsaustausch mit Frontex, Europol und Interpol im Zusammenhang mit ausländischen Kämpfern, die Mitarbeit von Europol im Projekt „Gallant Phoenix“, den Austausch und die Verarbeitung von Fluggastdaten (API und PNR) sowie von Angaben zu Bankkonten, die Kooperation zur Bekämpfung der Geldwäsche in den Bereichen Terrorismus und „illegale Migration“ unter anderem durch Verfolgung von Überweisungen mit Western Union und die Entwicklung eines Systems zur Erweiterung des Terrorism Financing Tracking Programmes (TFTP), die Kooperation und den Informationsaustausch mit Frontex, der US-Küstenwache und anderen Einwanderungsbehörden gegen „Migrantenschmuggel“, Obergrenzen des US-Resettlement-Programms, die Unterrichtung von US-Behörden zur Verbesserung europäischer Informationssysteme, die Zusammenarbeit im Bereich chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Gefahren (CBRN), die US-Unterstützung bei der Errichtung des „EU Travel Information and Authorisation System“ (ETIAS), die Verbesserung des EU-US-Rückübernahmeabkommens, Visaangelegenheiten, das EU-US-Datenschutzabkommen, die Vereinbarkeit der Presidential Executive Order 13768 zu Massenabschiebungen und „Sanctuary Cities“ mit dem europäischen Datenschutz oder dem Privacy Shield-Abkommen. Ebenfalls auf der Agenda stand ein Treffen der Europäischen Kommission mit der US-Transportsicherheitsbehörde (Transport Security Agency) sowie der

Abbau von „Barrieren der Geheimdienstzusammenarbeit“ („bring down barriers between intelligence communities“).

1. Was ist der Bundesregierung über den Ort und die Teilnehmenden des EU-US-Ministertreffens am 15. und 16. Juni 2017 bekannt?

Das EU-US Justiz- und Innenministertreffen fand am 15. und 16. Juni in Valletta, Malta, statt. Teilnehmer waren der EU-Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft, Dimitris Avramopoulos, die EU-Kommissarin für Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Věra Jourová, der EU-Kommissar für die Sicherheitsunion, Julian King, der maltesische Minister für Inneres und Nationale Sicherheit, Michael Farrugia, der maltesische Minister für Justiz, Kultur und lokale Verwaltung, Owen Bonnici sowie Vertreter der kommenden estnischen Präsidentschaft sowie der für Terrorismusbekämpfung zuständige EU-Koordinator für Terrorismusbekämpfung, Gilles de Kerchove, teil. Auf Seiten der USA nahmen U.S. Generalstaatsanwalt Jeff Sessions und die stellvertretende Ministerin für Heimatschutz, Elaine C. Duke teil.

2. Welche Themen standen auf der Tagesordnung, und welche weiteren Themen wurden erörtert?

Die Tagesordnung umfasste die Themen Terrorismusbekämpfung, Zusammenarbeit und Datenschutz im Cyberspace, transnationales organisiertes Verbrechen, Grenzmanagement, Migration, Visareziprozität und die Prioritäten der kommenden estnischen Ratspräsidentschaft. Dem Bericht des Ratssekretariats zufolge wurden folgende Themen bei dem Treffen erörtert: Instrumente des Informationsaustausches zu ausländischen Kämpfern, der Einsatz von Verbindungsbeamten aus Strafverfolgungsbehörden, Zusammenarbeit im Rahmen von Interpol, Radikalisierung (insbesondere im Internet) und terroristische Propaganda im Internet, Flugsicherheit und das US Laptopverbot, das EU-US PNR Abkommen, die Verhandlungen zur 4. EU-Geldwäscherichtlinie, Cybersecurity und Cybercrime, Verschlüsselung, Resilienz gegen Cyberattacken, die Anwendung des EU-US Datenschutzabkommens, Bekämpfung von Rauschgiftkriminalität, Schleusungskriminalität und Menschenhandel, Zusammenarbeit mit Drittstaaten bei transnationalen Verbrechen, Maßnahmen der EU im Bereich Migration und Grenzmanagement, Visareziprozität und das U.S. Visa Waiver Programm sowie die Prioritäten der kommenden estnischen Ratspräsidentschaft.

3. Welche einzelnen Maßnahmen wurden diskutiert und bzw. oder beschlossen?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Über den Beschluss einzelner Maßnahmen liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

4. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, mit welchen Maßnahmen die G7-Staaten ihre Erklärung umsetzen wollen, die Sammlung von Beweismitteln auf Kampfschauplätzen („collection of battlefield evidence“) auszubauen und den Informationsaustausch zu „ausländischen Kämpfern“ voranzutreiben („G7 Taormina Statement on the fight against terrorism and violent extremism“ vom 26. Mai 2017)?

Zu den Maßnahmen der einzelnen G7-Staaten, die Sammlung von Beweismitteln auf Kampfschauplätzen auszubauen, liegen hier keine Erkenntnisse vor. Konkrete Maßnahmen, den Informationsaustausch zu „ausländischen Kämpfern“ im G7-Rahmen voranzutreiben, sind bisher nicht vereinbart worden.

5. Wann soll die Mitarbeit der Polizeiagentur Europol im zivil-militärischen Projekt „Gallant Phoenix“ beginnen?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/12451 vom 19. Mai 2017 wird verwiesen.

- a) Welche weiteren Nationen nehmen an „Gallant Phoenix“ teil?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/12451 vom 19. Mai 2017 wird verwiesen.

- b) Mit welchem Personal beteiligt sich die Bundesregierung an „Gallant Phoenix“, bzw. wann soll hierzu eine Entscheidung fallen?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 8, 8a und 8b der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/12451 vom 19. Mai 2017 wird verwiesen.

- c) Was ist der Bundesregierung über ein Projekt „Sirius“ bei Europol bekannt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung soll im Projekt SIRIUS Expertenwissen zu Techniken der Internetermittlungen zentralisiert werden.

6. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, auf welche Weise bzw. in welchen Zusammenarbeitsformen Europol zukünftig strategisch, operativ oder systematisch mit der „Counter Terrorism Group“ in Den Haag kooperieren soll (Bundestagsdrucksache 18/10686, Antwort zu Frage 1)?

In Den Haag ist die „operative Plattform“ der „Counter Terrorism Group“ (CTG) angesiedelt. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist eine künftige Zusammenarbeit zwischen Europol und der CTG-Plattform in Den Haag nicht vorgesehen, weder strategisch, operativ noch systematisch. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/10641 vom 14. Dezember 2016 verwiesen.

7. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, auf welche Weise Behörden der Vereinigten Staaten zu den größten Zulieferern an europäische Behörden bzw. Europol gehören, um „ausländische Kämpfer“ zu identifizieren (<https://twitter.com/EUintheUS/status/872088583917752320>)?

Die Übermittlung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten der Vereinigten Staaten von Amerika an Europol erfolgt auf Grundlage des Abkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Europol vom 6. Dezember 2001 und dem ergänzenden Abkommen zwischen Europol und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Austausch personenbezogener Daten und zugehöriger Informationen vom 20. Dezember 2002.

Diese Informationen finden Eingang insbesondere in das Europol-Informationssystem und die einschlägigen Auswerteschwerpunkte der Arbeitsdateien für Analysezwecke finden.

- a) Was ist der Bundesregierung über Pläne bekannt, den Austausch und die Verarbeitung von Fluggastdaten (API und PNR) zu erweitern oder zu verbessern?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

- b) Auf welche Weise könnten Behörden der Vereinigten Staaten zukünftig erweiterte Angaben zu Bankkonten abfragen, auf europäische SEPA-Daten zugreifen oder Überweisungen mit Western Union verfolgen?

Der Bundesregierung liegen zu dieser hypothetischen Frage keine Erkenntnisse vor, auf welche Weise Behörden der Vereinigten Staaten von Amerika zukünftig erweiterte Angaben zu Bankkonten abfragen, auf europäische SEPA-Daten zugreifen oder Überweisungen mit Western Union verfolgen könnten.

- c) Was ist der Bundesregierung über Pläne bekannt, das Terrorism Financing Tracking Programm zu erweitern?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über Pläne vor, das Terrorism Financing Tracking Programme (TFTP) zu erweitern.

Im „Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die gemeinsame Überprüfung der Durchführung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten und deren Übermittlung aus der Europäischen Union an die Vereinigten Staaten für die Zwecke des Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus“ vom 24. Januar 2017 schlägt die Kommission für die weitere Verbesserung der praktischen Durchführung des TFTP vor, dass die Mitgliedstaaten regelmäßig Rückmeldungen zu den vom US-Finanzministerium erhaltenen TFTP-Daten geben mögen, und fordert Europol auf, weiterhin aktiv über das TFTP zu informieren; eine Erweiterung des TFTP stellt dies mithin nicht dar.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7b verwiesen.

- d) Auf welche Weise könnte die Europäische Union nach Kenntnis der Bundesregierung zukünftig im Bereich chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Gefahren (CBRN) enger kooperieren?

In Umsetzung und Weiterentwicklung der EU-CBRN-Agenda beabsichtigt die Europäische Kommission nach Kenntnis der Bundesregierung für Herbst 2017 die Veröffentlichung einer Mitteilung, in der die Details ausgeführt sein werden.

8. Was ist der Bundesregierung über Pläne der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten bekannt, die gegenseitigen Verfahren zur Herausgabe elektronischer Beweismittel von Internetanbietern dahingehend zu erweitern, eine Plattform zum Austausch von Informationen einzurichten, um die direkte Anordnung der Vorlage elektronischer Daten gegenseitig zu ermöglichen (sogenannte production orders, siehe <http://gleft.de/1JR>)?

Im Rahmen der Umsetzung der Ratsschlussfolgerungen „Improving Criminal Justice in Cyberspace“ (Ratsdok. 10007/16) hat die Europäische Kommission dem Ji-Rat vom Juni 2017 in einem Optionspapier u. a. Vorschläge zu möglichen praktischen Verbesserungen der Verfahren zur freiwilligen Kooperation zwischen in den USA ansässigen Providern und Strafverfolgungsbehörden aus den

Mitgliedstaaten der Europäischen Union vorgelegt. Dabei wird auch die Möglichkeit der Einrichtung eines online- Informationsportals zu diesen Verfahren genannt (Ratsdokument 9554/17, S. 18). Der Ji-Rat hat die von der Kommission präsentierten Vorschläge als Diskussionsgrundlage begrüßt. Konkrete Vorschläge liegen aber noch nicht vor. Insoweit liegen der Bundesregierung derzeit auch noch keine näheren Informationen zu geplanten Plattformen im Verhältnis zwischen der Europäischen Union und den USA im Zusammenhang mit der Herausgabe elektronischer Beweismittel vor.

- a) Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur möglichen Rechtsgrundlage eines EU-US-Abkommens zu „production orders“?

In ihrem Optionspapier (Ratsdokument 9554/17, S. 42ff.) erwähnt die Europäische Kommission auch die Möglichkeit von internationalen Übereinkommen zwischen der Europäischen Union und Drittstaaten als Instrument für eine mögliche Ausdehnung der Reichweite möglicher zukünftiger EU-Rechtsinstrumente. Auch hierzu haben noch keine inhaltlichen Beratungen stattgefunden. Insbesondere liegen keine konkreten (Regelungs-)Vorschläge vor. Eine Positionierung der Bundesregierung gibt es insoweit bisher nicht; sie kann erst in einem weiter fortgeschrittenen Stadium der Arbeiten auf EU-Ebene erfolgen.

- b) Auf welche Weise könnte ein solches Abkommen aus Sicht der Bundesregierung reziprok ausgestaltet werden?

Auf die Antwort zu Frage 8a wird verwiesen.

- c) Welche EU-Mitgliedstaaten haben zur Anforderung elektronischer Beweismittel bei Internetdienstleistern in den Vereinigten Staaten bzw. in Irland bereits zentrale Kontaktstellen eingerichtet?

Weitere Informationen als die Auflistung im Optionspapier der Europäischen Kommission (Ratsdok. 9554/17, S.16) liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Was ist der Bundesregierung über ein Abkommen bekannt, das die Regierung der Vereinigten Staaten mit Großbritannien verhandelt und das auf andere EU-Mitgliedstaaten übertragbar wäre („The US delegation ruled out changes to US law in this respect, but mentioned the possibility of executive agreements with EU Member States to overcome current limitations, in line with the agreement currently being negotiated with the UK“, <http://gleft.de/1FR>)?

Im Optionspapier der Europäischen Kommission ist das zwischen dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten verhandelte Abkommen erwähnt (Ratsdokument 9554/17, S. 44 FN 61). Weitergehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

- a) Was ist der Bundesregierung über jüngste Änderungen des Electronic Communications Privacy Act bekannt, der Auswirkungen auf die Herausgabe elektronischer Beweismittel an europäische Behörden haben könnte?

Die Europäische Kommission erwähnt legislative Änderungen im US-Recht ebenfalls in ihrem Optionspapier (Ratsdokument 9554/17, S. 44 FN 61). Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

- b) Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern die US-Behörden im Bereich der Unterbindung von Hassrede oder der Löschung von Internetinhalten mit der Europäischen Union kooperieren wollen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

10. In welchen Bereichen und in welchen Maßnahmen könnten die US-Küstenwache und die EU-Grenzagentur Frontex nach Kenntnis der Bundesregierung zukünftig kooperieren?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu einer geplanten Kooperation zwischen der US-Küstenwache und der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX vor.

11. Welche Angaben hat die US-Regierung bei dem Ministertreffen bzw. dem Senior Officials Meeting nach Kenntnis der Bundesregierung zu Kapazitäten des US-Resettlement-Programms gemacht?

Die US-Regierung informierte beim Senior Officials Meeting am 1. und 2. März 2017, dass das US Resettlement Programm mit einer neuen Obergrenze von 50 000 Flüchtlingen pro Jahr fortgesetzt werde. Im Rahmen des Ministertreffens vom 15. und 16. Juni 2017 wurde das US-Resettlement-Programm nach Kenntnis der Bundesregierung nicht erörtert.

12. Auf welche Weise wollen die Behörden der Vereinigten Staaten nach Kenntnis der Bundesregierung die Errichtung des „EU Travel Information and Authorisation System“ (ETIAS) unterstützen?

Der Bundesregierung ist bisher lediglich bekannt, dass die Vereinigten Staaten beim EU-US-Ministertreffen vom 1. bis 2. März 2017 angeboten haben, in Zusammenarbeit mit kanadischen Vertretern eine Konferenz zu elektronischen Vorabüberprüfungssystemen zu veranstalten. Weitere Einzelheiten zu einer möglichen Unterstützung der Vereinigten Staaten bei der Errichtung von ETIAS sind der Bundesregierung nicht bekannt.

13. Was ist der Bundesregierung über Pläne zur Verbesserung des EU-US-Rückübernahmeabkommens bekannt?
14. Was ist der Bundesregierung über den Zweck eines Treffens der Europäischen Kommission mit der US-Transportsicherheitsbehörde (Transport Security Agency) bekannt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

15. Was ist der Bundesregierung über jüngste Verschärfungen im Visa-Waiver-Programm bekannt, und welche EU-Mitgliedstaaten setzen ihre diesbezüglichen Verpflichtungen aus Sicht der Regierung der Vereinigten Staaten nicht ausreichend um?

Zu den der Bundesregierung bekannten sog. Verschärfungen im Visa Waiver Programm wird auf die Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/11460 vom 9. März 2017 verwiesen. Der Bundesregierung liegen im Übrigen keine Kenntnisse darüber vor, ob andere EU-Mitgliedstaaten ihre Verpflichtungen aus dem Visa Waiver Programm aus Sicht der Regierung der Vereinigten Staaten ausreichend umsetzen.

16. Inwieweit und mit welchem Ergebnis wurden bei dem EU-US-Ministertreffen nach Kenntnis der Bundesregierung auch die Vereinbarkeit der vom US-Präsidenten erlassenen Presidential Executive Order mit europäischen Menschenrechts- oder Datenschutzstandards erörtert?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine über die Presseberichterstattung hinausgehenden Informationen vor.

17. Auf welche Weise wollen welche Behörden der Vereinigten Staaten und Großbritanniens nach Kenntnis der Bundesregierung im neuen „Europäischen Zentrum gegen hybride Bedrohungen“ in Finnland mitarbeiten (Pressemitteilung der NATO vom 11. April 2017, „NATO welcomes opening of European Centre for Countering Hybrid Threats“)?

Die Vereinigten Staaten von Amerika und das Vereinigte Königreich haben zusammen mit sieben weiteren Nationen (darunter auch Deutschland) am 11. April 2017 ein Memorandum of Understanding zur Einrichtung des European Centre of Excellence for Countering Hybrid Threats in Helsinki unterzeichnet. Grundsätzlich wird in diesem Zusammenhang eine breite Netzwerkbildung angestrebt. Über eine unmittelbare Mitarbeit von Behörden der Vereinigten Staaten und des Vereinigte Königreich liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

18. In welchem Umfang ermöglichen es die Behörden der Vereinigten Staaten den deutschen Behörden, „die hohe Zahl an jungen, männlichen, muslimischen Asylsuchenden und Migranten, die zu einem großen Teil ohne geklärte Identität bei uns sind und über die wir nichts wissen“, mit dortigen Datenbanken oder Geheimdienstkenntnissen abzugleichen (welt.de vom 29. Mai 2017, „De Maizièrre lobt Kooperation unter Trump als ‚hervorragend‘“)?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 16 der Abgeordneten Inge Höger auf Bundestagsdrucksache 18/11885 vom 7. April 2017 wird verwiesen.

19. Wann und wo sollen im Jahr 2017 die informellen Treffen europäischer Innenminister und US-Behörden (die sogenannte Gruppe der Sechs+1) stattfinden?

Die Termine der informellen Treffen europäischer Innenminister und US-Behörden für dieses Jahr sind noch nicht bekannt.

20. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, wann und wo im Jahr 2017 Treffen der europäischen Geheimdienstchefs, die sich in der „Paris-Gruppe“ zusammenschließen, stattfanden oder stattfinden sollen (Bundestagsdrucksache 18/10686, Antwort zu Frage 14)?

Bei der Paris-Gruppe handelt es sich um ein Gesprächsformat der nationalen Nachrichtendienst-Koordinatoren mehrerer europäischer Staaten, nicht – wie in der Fragestellung dargestellt – um Treffen von Leitern europäischer Nachrichtendienste. Für die Bundesrepublik Deutschland nimmt der Beauftragte für die Nachrichtendienste des Bundes, Staatssekretär Klaus-Dieter Fritsche, teil. Im Mai 2017 hat das bislang einzige Treffen der Paris-Gruppe in diesem Jahr in der Hauptstadt eines europäischen Partnerstaates stattgefunden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 14 und 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/10641 vom 14. Dezember 2016 verwiesen.

21. Mit welchen Maßnahmen wollen die Regierung der Vereinigten Staaten und die Europäische Union den Abbau von „Barrieren der Geheimdienstzusammenarbeit“ vorantreiben („bring down barriers between intelligence communities“)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.